

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-30-17/19

Aktenzeichen:

Amt: Bauen und Ordnung
 Datum: 28.06.2019
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Benennung Baumbeauftragter							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Nein							
Gesamtkosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	Nein	mit	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 150px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
geprüft und bestätigt: _____ <div style="text-align: right;">Unterschrift Kämmerer</div>							
geprüft und bestätigt: _____ <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> Amtsleiter Amtsdirektor </div>							
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-30-17/19

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt, dass Frau/Herr _____ als Baumbeauftragter für die Gemeinde Planebruch ehrenamtlich und ohne Kostenerstattung tätig wird.

Folgende Tätigkeiten umfasst die ehrenamtliche Aufgabe:

- Unterstützung der Verwaltung bei der Vermarktung des im alten Gutspark anfallenden Holzes. Dazu wird der Baumbeauftragte nach einem Sturmereignis, und allgemein mind. einmal monatlich, die Fläche des ehemaligen Gutsparkes begehen und auf abgebrochene Äste und Bäume achten, die einer Verwertung zugeführt werden können. Es erfolgt eine Meldung mit ungefähren Mengenangaben in Raummeter an die Amtsverwaltung, die dann zeitnah eine Ausschreibung startet. Der Baumbeauftragte wird die Einweisung des Zuschlagsempfängers vor Ort übernehmen und eine ordnungsgemäße Erledigung überwachen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt, dass Frau/Herr _____ als Baumbeauftragter für die Gemeinde Planebruch ehrenamtlich und ohne Kostenerstattung tätig wird.

Folgende Tätigkeiten umfasst die ehrenamtliche Aufgabe:

- Unterstützung der Verwaltung bei der Vermarktung des im alten Gutspark anfallenden Holzes. Dazu wird der Baumbeauftragte nach einem Sturmereignis, und allgemein mind. einmal monatlich, die Fläche des ehemaligen Gutsparkes begehen

und auf abgebrochene Äste und Bäume achten, die einer Verwertung zugeführt werden können. Es erfolgt eine Meldung mit ungefähren Mengenangaben in Raummeter an die Amtsverwaltung, die dann zeitnah eine Ausschreibung startet. Der Baumbeauftragte wird die Einweisung des Zuschlagsempfängers vor Ort übernehmen und eine ordnungsgemäße Erledigung überwachen.

Hinweis der Verwaltung:

- Die Tätigkeit des Baumbeauftragten erfolgt ohne Kostenerstattung, der Baumbeauftragte ist auch nicht über die Gemeinde unfallversichert. Die Ausschreibung des anfallenden Holzes ist zwingend notwendig, da die Gemeinde Planebruch seit dem Jahr 2011 zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet ist. Um den prekäre finanziell angespannten Gemeindehaushalt zu stützen, sind maximale Einnahmen aus dem Holzverkauf zu erlösen. Hier ist die Ausschreibung des Holzes, mit Zuschlagerteilung an den Höchstbietenden, der richtige Weg. Bei ganzen Bäumen ist zu prüfen, ob nicht eine Vermarktung als Stammware über die Holzauktion des Landesbetriebes Forst Brandenburg einen höheren Ertrag erwarten lässt, alternativ zur Vermarktung als Brennholz in Selbstwerbung.